



# SIELING

RECHTSANWALTSKANZLEI

---

Rechtsanwältinnen Carola Sieling, Ines Dittmar, Bianca Schillmöller, Anne-Kathrin Philipp  
Klingenderstraße 5, 33100 Paderborn • Gurlittstraße 24, 20099 Hamburg

wird hiermit in Sachen  
wegen

## Vollmacht

erteilt.

Die Vollmacht umfasst die Befugnis

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis der Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a Abs. 2 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen (ordentlich wie außerordentlich), Rücktritt, Anfechtung und Widerruf).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen; Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

---

**Hinweis gem. § 49 b Abs. 5 BRAO:** Wir weisen Sie darauf hin, dass sich die von uns zu berechnenden Gebühren nach dem sogenannten Gegenstandswert gem. § 13 RVG richten, soweit das RVG keine andere Form der Abrechnung vorschreibt bzw. zwischen Ihnen und der Kanzlei Sieling eine Vergütungsvereinbarung geschlossen wurde.

---

Wir weisen darauf hin, dass bei der **Kommunikation per E-Mail**, soweit nicht auf ausdrücklichen Wunsch des Mandanten die Verschlüsselung gewünscht wird, sowohl diese als auch Anhangdateien grundsätzlich unverschlüsselt an den Mandanten oder Dritten (z.B. Rechtsschutzversicherern, Gerichten, Gegnern) übersandt werden. Sprechen Sie uns bitte an, wenn Sie eine verschlüsselte E-Mail Kommunikation wünschen.

- Die Kanzlei ist berechtigt die Korrespondenz im Rahmen des Mandatsverhältnisses mit dem Mandanten und Dritten per E-Mail zu führen. Diesbezüglich entbindet der Mandant die Kanzlei von der berufsrechtlichen Schweigepflicht. **(Bitte ankreuzen, wenn Sie die Kommunikation via E-Mail wünschen)**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_